

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postblatt für Wilsdruff.

Altkönigsberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Ramersdorf, Simbach, Sosen, Mohorn, Miltz-Koitzschen, Münzig, Neulichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Str. 5 bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Btg. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inhalt: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Fredeh.

No. 80.

Sonnabend, den 9. Juli 1904.

63. Jahrg.

Gesuche um Unterstützungen zur Gründung, Unterhaltung und Erweiterung von Volksbibliotheken sind

bis zum 31. Juli d. J.

anzuereichen.

Die Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter \odot an die Hand gibt.

Meissen, am 4. Juli 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Pölow.

672 C.

Bezeichnung der Nachsuchenden.	Eigentums-Verhältnisse der zu unterstützenden Bibliothek.	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek.		Bemerkungen.
		Verwalt.	Die Bibliothek	Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek.	Bisheriger Beitrag der Gemeinde.	Bisher benötigte Staatsbeihilfe.	
		umfaßt	wurde	wurde	Bisheriger Beitrag der Gemeinde.	Bisher benötigte Staatsbeihilfe.	
		Wände	gegründet	benutzt.			

Die diesjährige Obstruktion auf Abt. 2 bis 4 der Meissen-Wilsdruffer und Abt. 1 bis 3 der Keffelsdorf-Rossener Straße soll **Donnerstag, den 14. Juli d. J.** von nachm. 1/2 Uhr an im Gasthause „Zum goldenen Löwen“ in Wilsdruff

gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Ausbietung bekannt zu gebenden Bedingungen **verpachtet** werden.

Meissen, den 4. Juli 1904.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.

Die Lieferung von **200 hl gute böhmische Braunkohle sowie 25 Raummeter gutes weiches Scheitholz**

für das hiesige Amtsgericht wird zur Ausschreibung gebracht. Schriftliche Angebote hierauf sind bis zum 23. Juli 1904 hier einzureichen.

Die Lieferungen haben frei bis in das hiesige Gerichtsgebäude zu erfolgen und bleibt die Wahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Wilsdruff, den 6. Juli 1904.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume des hiesigen Rathauses

Dienstag, den 12. nachmittags

und Mittwoch, den 13. Juli dieses Jahres

geschlossen.

Dringliche Angelegenheiten kommen Mittwoch, den 13. dieses Monats vormittags von 11—12 Uhr zur Erledigung.

Wilsdruff, am 8. Juli 1904.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 8. Juli 1904.

Deutsches Reich.

Der Kaiser tritt seine Nordlandreise an.

Am Donnerstag morgen 7 Uhr hat der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“, gefolgt von dem Torpedoboot „Sleipner“ und dem kleinen Kreuzer „Hamburg“, von Swinemünde aus die Nordlandreise angetreten. Die Matrosen der Jacht „Iduna“ drachten ein dreifaches Hurra aus, die Forts schossen Salut. — Die Kaiserin ist am Mittwoch abend von Swinemünde nach Kabinen gefahren.

„Der Kaiser bin ich.“

Biel Heiterkeit erregte im Travemünder Kurhause ein Vorfall, der sich gelegentlich der Preisverteilung nach einer Segelweinfahrt ereignete. Ein Jachtbesitzer hatte einen Herrn beauftragt, den von ihm gewonnenen Preis in Empfang zu nehmen. Dieser, mit den Geflochtenheiten einer Preisverteilung, welcher der Kaiser beiwohnt, wohl nicht recht vertraut, stellte sich, anstatt dem Kaiser, dem Vorsitzenden des betr. Segelvereins vor und gedachte auch aus seiner Hand den Preis in Empfang zu nehmen. Da klopfte ihm der Kaiser auf die Schulter und sagte zu ihm: „Der Kaiser bin ich.“ Der Vorfall wurde noch lange unter den Anwesenden besprochen, hatte doch auch der Schluß dieser Szene, als der betreffende Herr mit Verbeugungen vor der Krone abtrat, noch dazu beitragen, das Komische der Situation zu erhöhen.

Die Wertschätzung bayrischer Minister

kommt in einer wundervollen Geschichte zur Geltung, die gegenwärtig in München kolportiert und mit Entzücken aufgenommen wird, soweit es sich nicht um ultramontane Kreise handelt. Trifft da vor wenig Tagen eines der charmantersten und klügsten Mitglieder des Staatsministeriums auf der Theaterstraße einen Studienfreund zum ersten Male nach vielen Jahren wieder. Natürlich gegenseitiges Händeschütteln und gemeinsames Weiterwandern. Respektvoll strebt dabei der Studienfreund nach der linken Seite des Ministers. „Aber so laß doch diese Formlichkeit“, bittet dieser, worauf der Freund erklärt: „Nein, mein lieber, sonst meinen die Leute, ich sei ein Zentrumsgesandter.“

Der lippische Erbfolgestreit

nimmt eine neue eigenartige Wendung. Die Schaumburg-lippische Linie hat die Ebenbürtigkeit der Bistzerfelder

Linie mit Rücksicht darauf angezweifelt, daß deren Abnrau Nobelle von Unruh nicht von hohem Adel stamme. Dazu teilt nun die „Magdeb. Ztg.“ mit: Sämtliche Mitglieder der Linie Schaumburg stammen aus einer 1722 geschlossenen Ehe des Grafen Friedrich Ernst mit einem Fräulein von Friesenhausen, die erst 30 Jahre nach geschlossener Ehe, da dessen Stamm als Lehnsherr die Erbvererbung der Nachkommen anspricht, vom Kaiser zur Reichsgräfin erhoben wurde. Ebenbürtig hätte eine solche Ehe nicht durch die kaiserliche Standshebung allein, sondern nur durch die Zustimmung der Agnaten werden können. Man hat denn auch bis in die neueste Zeit behauptet, die Zustimmung der Agnaten sei im Falle Friesenhausen erteilt worden. Weitere Untersuchungen, besonders im Warburger Archiv, haben nun aber dargetan, daß eine solche Zustimmung der lippischen Agnaten nie erfolgt ist, ein Teil von ihnen sogar gegen die Ehe den heftigsten Einspruch erhoben hat. Die Ehe ist also niemals durch Zustimmung der Agnaten ebenbürtig geworden.

Das Vorgehen von Keuf j. L. Prämien für Unteroffiziere zu stiften, die sich keiner Soldatenmishandlungen schuldig gemacht haben, scheint in militärischen Kreisen außerhalb von Keuf keine Zustimmung zu finden. Der häufig aus Berlin offiziös bedienten Münchener „Allg. Ztg.“ wird geschrieben, daß Belohnungen immer nur für positive Leistungen ausgesetzt werden sollten, nicht aber für die einfache Befolgung der gesetzlichen Vorschriften. Es sei möglich, daß durch die von Keuf gestifteten Prämien vielmehr etwas gefördert wird, was vielleicht noch schlimmer ist, als die Soldatenmishandlungen, nämlich die Verteilung der Soldaten dazu, von ihrem Geschwerverbreiten keinen Gebrauch zu machen, oder, was das Unerwünschteste ist, im Falle von Beschwerden unwahre Aussagen zu machen. Es liege auf der Hand, daß sich die Unteroffiziere zu solchen bedenklichen Nachsichten viel leichter verleiten lassen können, wenn es sich für sie nicht darum handelt, der Bestrafung zu entgehen, sondern auch noch einer Belohnung teilhaftig zu werden.

Freiherr v. Mirbach,

der Oberhofmeister der Kaiserin, ist nach der „Frankf. Ztg.“ am Dienstag von Homburg v. d. H. mit der Familie nach Antwerpen gereist. Dem „Postd. Intelligenzblatt“ zufolge hat er sein Abschiedsgesuch nicht eingereicht. Von angeblich informierter Seite wird dem Blatt mitgeteilt, daß der Oberhofmeister gar nicht daran denke, sein Entlassungsgesuch einzureichen, und daß auch

gar keine Veranlassung vorliege. — So soll! Das ist schließlich Charakterfrage!

Ueber deutsche und französische Militärlasten

schreibt die „Nationalzeitung“: „Als im Reichstage vor kurzem die Einführung einer Wehrsteuer vorgeschlagen wurde, wurde dieser Vorschlag mit dem Hinweis abgewiesen, daß mit ihr die „besonders Hilfsbedürftigen“ getroffen würden. In Frankreich besteht seit 1889 die Wehrsteuer, die im Durchschnitt 23 Millionen jährlich gebracht hat; jetzt verdoppelt man die Steuer, deren Durchführung ohne jede Härte möglich ist. Dabei muß man zum Vergleich der deutschen und französischen Verhältnisse folgendes berücksichtigen: 1. Während bei uns etwa 29 Prozent der Stellungspflichtigen alljährlich zum Dienste im Heere erhoben werden, geschieht dies in Frankreich mit fast 70 Prozent. 2. Während bei uns die häuslichen Verhältnisse in weitgehendster Form berücksichtigt werden, wird in Frankreich in Zukunft jeder brauchbare Mann ohne jede Ausnahme zum zweijährigen Heeresdienste herangezogen. 3. Von den körperlich vollkommen Brauchbaren bleiben bei uns alljährlich 15000 bis 18000 Mann überzählig, während in Frankreich noch 7000 Mann aus dem mit geringen körperlichen Fehlern behafteten zum Dienst (Service auxiliaire) herangezogen werden müssen, um die Effektivstärke der Armee zu erreichen. 4. Während bei uns alljährlich etwa 180000 Mann (gleich 18 Prozent der Stellungspflichtigen) zur Ersatzreserve und zum Landsturm überwiesen werden, die also im Frieden zu keinem Dienste verpflichtet sind, geschieht dies in Frankreich nur mit 27000 Mann (gleich 7 Prozent der Stellungspflichtigen). In Zukunft werden nur etwa 20000 Mann alljährlich dem Service auxiliaire überwiesen und hier von müssen etwa 16000 Mann Wehrsteuer zahlen. 5. Nach der letzten Volkszählung sind von der männlichen Bevölkerung des Deutschen Reiches, die sich zwischen dem 30. und 40. Jahre befindet, 656000 lebig, während sich diese Zahl für die Jahre 35 bis 45 auf 379000 stellt. Die Zahl der nach französischem Muster zu einer „Junggefallensteuer“ Heranzuziehenden ist also eine ganz beträchtliche. Vergleicht man alle die Zahlen miteinander, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die persönlichen und materiellen Lasten, die das französische Wehrgesetz dem französischen Bürger auferlegt, unverhältnismäßig schwerer sind, wie die, die der Deutsche zu tragen hat.“

Einer der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben, der Säuglingssterblichkeit, entgegenzuwirken, wendet sich